

Bekanntmachung WIR^{2.0}-Förderprogramm

Migrant*innencommunities unterstützen wohnungslose Menschen

Das WIR^{2.0}-Kuratorium hat entschieden, dass die Maßnahme „Migrant*innencommunities unterstützen wohnungslose Menschen“ aus dem WIR^{2.0}-Handlungsfeld Soziales im Jahr 2023 beginnen soll und dass hierfür Mittel aus dem WIR^{2.0}-Förderprogramm bereitgestellt werden sollen. Migrant*innenorganisationen sowie andere Organisationen der Zivilgesellschaft können daher ab sofort Anträge auf die Förderung der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme stellen.

Ziel der Maßnahme ist eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe wohnungsloser Menschen sowie ihre Einbindung in (muttersprachliche) Communities. Muttersprachliche Angebote aus den Communities heraus sollen niedrigschwellige Zugänge zu bestehenden Hilfesystemen schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit kommunalen Träger*innen der Wohnungslosenhilfe und anderer Beratungs- und Unterstützungsstellen soll darüber hinaus der Informationsaustausch zwischen der Verwaltung und verschiedenen Communities verbessert werden. Die Einbindung verwaltungsexterner Träger*innen kann auch den Austausch zwischen diesen und der Verwaltung verbessern. Ein Antrag auf Förderung muss ein entsprechendes Konzept sowie einen konkreten Kostenplan enthalten.

Die Maßnahme umfasst:

- Die Planung und Durchführung geeigneter Angebote mit dem Schwerpunktthema „Gesellschaftliche und soziokulturelle Teilhabe“, die um die Themen „Gesundheit (einschließlich Sucht)“ und/oder „Arbeitssuche“ ergänzt werden können.
- Muttersprachliche Angebote wie Beratungen und Unterstützung bei Behördengängen, die mindestens einmal pro Woche stattfinden
- Das Einbinden ehrenamtlich engagierter Menschen aus Migrant*innencommunities

Alle genannten Punkte müssen im Antrag berücksichtigt werden. Das Erschließen von Kooperationspartner*innen für weitere Drittmittel und ggf. zusätzliche Programmbausteine wird als Pluspunkt gewertet.

Voraussetzungen für die Förderung sind die Bereitschaft zur Kooperation mit hannöverschen Angeboten der Wohnungslosenhilfe sowie die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe der Landeshauptstadt Hannover. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Davon können Honorare, anteilige Personalkosten, Sachmittel (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) oder Aufwandsentschädigungen bezahlt werden. Weiterhin können damit in geringem Umfang Sachleistungen finanziert werden, die direkt an wohnungslose Menschen weitergegeben werden und im aktuellen Netzwerk nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Förderrichtlinie](#) sowie dem [WIR^{2.0}-Maßnahmenkatalog](#). Die Maßnahme ist dort auf Seite 48 beschrieben.

Ihren Antrag reichen Sie bitte bis zum 6. September 2023 online über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter „Gesellschaftliche Teilhabe, WIR2.0-Förderprogramm“ ein: zuwendungen.hannover-stadt.de

Ansprechpartner*innen in der Verwaltung

Für inhaltliche Fragen:

Pascal Allewelt

0511 / 168-46417

56.31@Hannover-Stadt.de

Für technische Fragen zur Antragsstellung:

Rawan Hamdan

0511 / 168-36589

Rawan.Hamdan@Hannover-Stadt.de

Katharina Pätzold

0511 / 168-45164

56.31@Hannover-Stadt.de

